

## **Richtlinien der Stadt Schriesheim über Maßnahmen der Familienförderung**

Die Stadt Schriesheim gewährt Familien / Alleinerziehenden mit leiblichen Kindern (Pflegekindern/Adoptivkinder werden gleichgestellt), die ihren Hauptwohnsitz in Schriesheim haben, einen freiwilligen Zuschuss zu den Entgelten für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung nach Maßgabe der folgenden Regelungen:

### **§ 1**

Die Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt.

### **§ 2**

Für den Zuschuss zu den Entgelten für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung gilt, dass die Auszahlung der Zuschüsse an den Kindergartenträger erfolgt und insofern das veranlagte Entgelt ermäßigt.

### **§ 3**

- (1) Bezuschusst werden mit einem Anteil von 25 v.H. des veranlagten Benutzungsentgeltes
- Alleinerziehende mit mindestens zwei Kindern im Alter von 0 bis zum 12. Geburtstag im Haushalt.
  - Familien mit mindestens drei Kindern im Alter von 0 bis zum 12. Geburtstag.
  - Familien / Alleinerziehende mit einem nach dem Schwerbehindertengesetz behinderten Kind mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H., für das Kindergeld nach dem BKKG bezogen wird.
- (2) Bezuschusst werden mit einem Anteil von 10 v.H. des veranlagten Benutzungsentgeltes
- Erziehungsberechtigte Familien, wenn sich ein erziehungsberechtigtes Familienmitglied in Ausbildung / Umschulung befindet.
  - Alleinerziehende, sofern sie sich in Ausbildung / Umschulung befinden.
  - Erziehungsberechtigte Familien / Alleinerziehende, die Anspruch auf Hilfe in besonderen Lebenslagen haben für diesen Zeitraum.
- (3) Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung in Einzelfällen Ausnahmen von diesen Richtlinien zuzulassen.

### **§ 4**

Diese Richtlinien können jederzeit geändert oder aufgehoben werden.

## **§ 5**

Diese Richtlinien treten zum 01. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien der Stadt Schriesheim über Maßnahmen der Familienförderung vom 13. März 1997 außer Kraft.

Schriesheim, den 29. November 2001

Riehl, Bürgermeister



Stadt Schriesheim

## ANTRAG AUF FAMILIENFÖRDERUNG

Antragsteller:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ich beantrage einen Zuschuß des veranlagten Benutzungsentgeltes für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung

in Höhe von    10%                       25%                       Alleinerziehend   

Ich erhalte SGB II/ALG II. (Hilfe in besonderen Lebenslagen)

Befindet sich der/die Erziehungsberechtigte/n in einer Ausbildung/Umschulung

ja     nein

Wenn ja, wo: \_\_\_\_\_  
Vorlage einer Bescheinigung durch Ausbilder/Schule

Name des Kindes (Angabe aller Kinder bis 12 Jahren)	Geb.Datum	Grad der Behinderung (mind. 50 %, Kindergeld nach BKKG) (Vorlage einer Bescheinigung/Behindertenausweis)
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____
4. _____	_____	_____
5. _____	_____	_____

Mir ist bekannt, daß die Richtlinien über Maßnahmen der Familienförderung jederzeit geändert oder aufgehoben werden können. Ich versichere, wahrheitsgetreue Angaben gemacht zu haben.

Schriesheim, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

Von Stadtverwaltung auszufüllen		Datum/Sachbearbeiter
Zuschuß in Höhe von	% ab	
Bescheid gefertigt am	Sozialhilfebescheid hat vorgelegen <input type="checkbox"/>	